



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 17

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2012
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungspläne KRV 619, BRV 562, ANV 642, BIN 553, BRV 631
 - > 3. Nachtragshaushalt und 3. Nachtschaushaltsplan 2012
 - > Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2013
- > Nutzungsrechte an Grabstätten

Nichtamtlicher Teil

Seite 17 bis 24

- > Ausschreibungen (Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren)
- > Abfallentsorgung über die Festtage
- > Winterdienst in Stadtgebiet
- > Imagekampagne „Erfurt wächst!“

Zalando: Logistikzentrum eröffnet

Am Mittwoch wurde das hochmoderne Logistikzentrum von Zalando – Deutschlands bekanntester Online-Anbieter für Schuhe und Fashion – im Erfurter GVZ eröffnet. Mehr als 200 Gäste nahmen an der Eröffnung von Europas größtem Schuh-Kleiderschrank teil. Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Wirtschaftsminister Matthias Machnig verschickten das erste Paket aus dem Erfurter Logistikzentrum, in dem zukünftig mehrere hundert Menschen arbeiten werden. Im kommenden Amtsblatt wird ausführlich über die Eröffnung berichtet. ■

Sport: Erfolge in Zahlen

Auch 2012 haben Erfurter Sportlerinnen und Sportler bewiesen, dass Erfurt den Namen „Stadt des Sports“ zurecht trägt. Wie sie in den Arenen der Welt zu überzeugen wussten, verdeutlicht ihre Medaillenbilanz: Bei den olympischen Spielen in London gab es einmal Gold, zweimal Silber, zweimal Bronze und zweimal Platz 4. Von Weltmeisterschaften kehrten unsere Sportler mit 6 Gold-, 11 Silber- und 6 Bronzemedailles zurück. Bei Europameisterschaften erkämpften sie je zweimal Silber und Bronze. Hinzu kamen 125 Deutsche Meistertitel! Herzlichen Glückwunsch! ■

22. Erfurter Sportgala: Erfolgreiche Sportler geehrt | Große Gala in der Thüringenhalle



Abwechslungsreich wie der Sport selbst präsentierte sich auch die Erfurter Sportgala: v. l. John Schweiger von der Juncai Kampfkunstschule und die Erfurter Sportler des Jahres bei der Gala in der Thüringenhalle sowie Melanie Richter, Charlot Busch und Barbara Märker bei der Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports im Rathausfestsaal.

Sportlicher Jahresabschluss

Es ist in der Thüringer Landeshauptstadt zu einer schönen Tradition geworden, dass sich die große Familie des Erfurter Sports zum Jahresabschluss zusammenfindet, um sich gemeinsam über ihre Erfolge zu freuen und zu feiern. Seit nunmehr 22 Jahren geschieht dies im Rahmen der traditionellen Erfurter Sportgala – so auch am vergangenen Wochenende. Denn auch 2012 geht als erfolgreiches Erfurter Sportjahr in die Geschichtsbücher ein.

Erneut haben Aktive aus unseren Vereinen den Namen Erfurts in die Welt getragen und die Thüringer Landeshauptstadt glanzvoll vertreten. Dafür gab es am Samstag Vormittag im Rathausfestsaal das große Dankeschön!

Zur traditionellen Sportlerehrung konnten Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Birgit Pelke, die Vorsitzende des Stadtsportbundes, über 100 Sportlerinnen und Sportler begrüßen, die sich als Zeichen der öffent-

lichen Anerkennung ihrer Erfolge in das Ehrenbuch des Erfurter Sports eintrugen.

Zugleich war die Ehrung willkommener Anlass, denen zu danken, die als stille Stars das System des Sports aufrecht erhalten: die Trainer, Übungsleiter, Vereinsvorstände und Übungsleiter sowie die vielen helfenden Hände. Deshalb durften in diesem Jahr wieder fünf Ehrenamtliche ihre Unterschrift in das Ehrenbuch des Erfurter Sports setzen. Zudem konnten sich mit dem Karnevalsverein Facedu und dem Tanzsportverein Grün-Gold Erfurt zwei Vereine für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit über den Sportförderpreis der Landeshauptstadt freuen.

Am Abend wurde in der Thüringenhalle gefeiert. Und auch ohne Wettkampf stieg die Spannung, als mit Kristina Vogel, René Enders und dem THC Erfurt/Bad Langensalza Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres gewählt wurden. ■

Weiterer Meilenstein im Buga-Vorhaben Durchführungsvertrag zwischen Landeshauptstadt und Deutscher Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH unterzeichnet

Die Bundesgartenschau 2021 kommt nach Erfurt, jetzt wurde im Rathausfestsaal der Durchführungsvertrag unterzeichnet.

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) hatte Erfurts Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der bundesweit etablierten Schau positiv bewertet und im Dezember 2011 Zustimmung erteilt. Die Bewerbung um die renommierte Garten- und Landschaftsschau endete damit für alle Beteiligten – die Landeshauptstadt Erfurt, die Stadtwerke Erfurt und alle engagierten Bürger u. a. aus dem Förderverein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ – mit einem großen Erfolg.

Nach der Entscheidung für Erfurt wurde umgehend die vertragliche Ausgestaltung begonnen. Dabei waren die maßgeblichen Aufgaben die Schaffung der vertraglichen Grundlagen und der gesellschaftsrechtlichen Strukturen für die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Neben den konkreten Zielen wird im Vertrag die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Erfurt, der Buga Erfurt 2021 GmbH und der DBG zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung des Buga-Projektes geregelt. Die Machbarkeitsstudie für die Buga 2021 bildet dabei eine wesentliche Vertragsgrundlage. Im Vertrag

finden ebenso der Umfang der gärtnerischen Leistungsschauen oder die Verwendung der Marke „Buga“ ihren Niederschlag.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein unterstreicht: „In der Planung und Durchführung der Bundesgartenschau 2021 liegt eine große Chance für die nachhaltige Realisierung wichtiger Vorhaben der Erfurter Stadtentwicklung und zur Sanierung des Egaparks. In das ambitionierte Vorhaben werden auch in Zukunft viele Partner einbezogen. Unser Ziel ist es, Erfurt noch attraktiver für Einwohner und Touristen zu gestalten und das Angebot an Grün- und Erholungsflächen im städtischen Raum qualitativ deutlich aufzuwerten. Dies ist ein wichtiger Faktor einer hohen Lebensqualität in unserer Stadt und das erhöht die Anziehungskraft sowohl als Wohnort als auch touristisches Ziel. Nicht zuletzt wird Erfurt damit in die Lage versetzt, die langjährige Tradition des Gartenbaues weiter zu beleben und konsequent fortzusetzen.“

Im Buga-Vertrag ist auch die Gründung einer Durchführungsgesellschaft festgeschrieben, die auf gemeinsamer Basis arbeitet. Auf gemeinsamen Wunsch der Vertragspartner soll dies die Stadtwerktochter TPG Thüringer Projektgesellschaft mbH (TPG) übernehmen.



Der Erfurter Weihnachtsmarkt ist einer der schönsten in Deutschland. Im vergangenen Jahr zog er immerhin 2,2 Millionen Besucher an. Einzigartig anzusehen sind die weihnachtlich geschmückten Buden vor Dom und Severikirche. Diese herrliche Kulisse ist immer wieder ein beliebtes Fotomotiv, so sah es auch Ina Thieme, ihr danken wir herzlich für die Zusendung!

Fotos Ihrer Lieblingsorte in Erfurt, besonderer Begegnungen und Momente sind herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de. Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
----------------------	-------------------------

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
----------------------	-------------------------

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 19. Dezember 2012 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 07.11.2012
5. Aktuelle Stunde
6. Anfragen
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
- 8.1. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2442/11, Einr.: Fraktion SPD
- 8.2. Prüfauftrag: Förderung umweltschonender Elektromobilität in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0814/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.3. Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Errichtung von großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in Erfurt - östlich der Greifswalder Straße
Drucksachen-Nr. 0991/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.4. Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
Drucksachen-Nr. 1157/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.5. Partikelfilter für Baumaschinen
Drucksachen-Nr. 1443/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.6. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt - Abfallwirtschaftssatzung - (AbfWS)
Drucksachen-Nr. 1647/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.7. Bebauungsplan LIN 641 „Azmannsdorfer Straße“ - Änderung Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1757/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.8. Abberufung und Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes
Drucksachen-Nr. 1769/12, Einr.: Fraktion SPD
- 8.9. VS 019 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“
Drucksachen-Nr. 1958/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.10. 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schüler-speisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt -SchSpTarifOEF-
Drucksachen-Nr. 2013/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.11. Verstärkter (Wieder-)Aufbau von selbstkochenden Einrichtungen zur Bereitstellung von Mittagessen für Schul- und Kindergartenkinder - Prüfauftrag
Drucksachen-Nr. 2039/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.12. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO „Ehrenamt ernst nehmen –Erfurter Vereine von Kostenlast befreien“
Drucksachen-Nr. 2079/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.13. Energetische Stadtsanierung - Förderfähiges Quartier in der Oststadt
Drucksachen-Nr. 2094/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.14. Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt -Abfallgebühren-satzung (AbfGebS)-
Drucksachen-Nr. 2136/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.15. Wohnungsneu- und umbau in Erfurt – Prüfauftrag
Drucksachen-Nr. 2227/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.16. Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2013
Drucksachen-Nr. 2259/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.17. Wegfall des 50-Cent-Zuschusses für die Verpflegung in Erfurter Kindertageseinrichtungen
Drucksachen-Nr. 2379/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.18. 10. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2012
Drucksachen-Nr. 2385/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.19. Einstellung des Entgeltes für das Sozialticket ab 01.01.2013
Drucksachen-Nr. 2392/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.20. Abberufung und Neubenennung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2393/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.21. Abberufung und Neubenennung Sparkassenverbandsrat Sparkasse Mittelthüringen
Drucksachen-Nr. 2394/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.22. Neofaschistische Symboliken auf städtischen Veranstaltungen eindämmen
Drucksachen-Nr. 2411/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.23. Elektromobilität
Drucksachen-Nr. 2418/12, Einr.: Fraktion SPD
- 8.24. Doppik
Drucksachen-Nr. 2420/12, Einr.: Fraktion SPD
9. Informationen
- 9.1. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Erfurt 2012
Drucksachen-Nr. 1332/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. 3. Psychiatriebericht der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1591/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3. Genehmigung der dritten Nachtragshaushalts-satzung und des dritten Nachtragshaushalts-planes für das Haushaltsjahr 2012
Drucksachen-Nr. 2410/12, Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0400/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurt Tourismus und Mar-

keting GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2011 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 349.175,55 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.049.239,49 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.049.239,49 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0401/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Vorabausschüttung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt nachfolgenden Beschluss fasst:

Von dem in der Bilanz der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 2.371.237,46 Euro wird ein Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 Euro (Auszahlungsbetrag) an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.

Der auszuschüttende Betrag ist zum 11.12.2012 fällig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0402/12 der
Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurter Bahn GmbH**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2011 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 98.348.976,40 Euro sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.564.385,95 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.564.385,95 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 617.760,52 Euro (brutto) (Auszahlungsbetrag 520.000,00 Euro). Der auszuschüttende Betrag ist zum 11.12.2012 fällig.
 - Einstellung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 946.625,43 Euro.
- 03 Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die WIBERA AG, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1037/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 14.928.158,02 Euro und einem Jahresergebnis von 140.670,46 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2011 des Thüringer Zooparks Erfurt, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MSC Schwarzer Albus versehen ist, wird gemäß § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Das Jahresergebnis in Höhe von 140.670,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.
- 03 Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird dem Werkleiter Herrn Dr. Kölpin Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012, einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist durch die Werkleitung auszulösen. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 ist spätestens bis Ende 04/2013 dem Oberbürgermeister zu übergeben und auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05 Gemäß § 25 (4) Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Darüber hinaus sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1137/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat möge beschließen,
 1. Nach Maßgabe des Haushaltes 2013 sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Voraussetzungen zu schaffen, die Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern zu übersetzen;
 2. Im Rahmen des Universal-Design-Konzeptes Erfurt 2.0 sind alle Dokumente des Stadtrates Erfurt barrierefrei zu verfassen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zeitnah die Internetpräsenz der Stadtverwaltung so zu gestalten, dass diese den Anforderungen einer modernen barrierefreien Informations- und Kommunikationsplattform genügt. Dazu gehört beispielsweise das Verfassen in Brailleschrift oder in leichter Sprache, d.h. als grammatikalisch einfache Sprache für Blinde und Sehbehinderte, aber auch geistig behin-

derte Menschen.

- 03 In die Beratung der Vorlage sollte der Behindertenbeirat der Stadt Erfurt einbezogen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1075/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Erweiterung des Schulstandortes Waldorfschule**Genauere Fassung:**

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger alle Schritte und Maßnahmen herbeizuführen, die zur Erlangung des Planungsrechts für die Erweiterung des Schulstandortes der Waldorfschule in Bischleben-Stedten erforderlich sind.
- 02 Die Verwaltung wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1170/12
der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2012

Bebauungsplan KRV 619 „Wohngebiet Ringelberg – Teilfläche <D> und <E>“ - Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, KRV 619 „Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 22.06.2012, als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan KRV 619 „Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt

(Fortsetzung von Seite 4)

Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 1. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 1 für den Bereich Krämpfervorstadt „Ringelberg“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

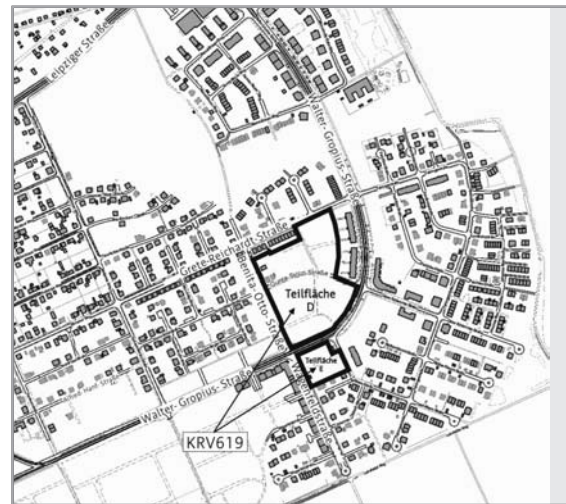
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

wird hingewiesen.

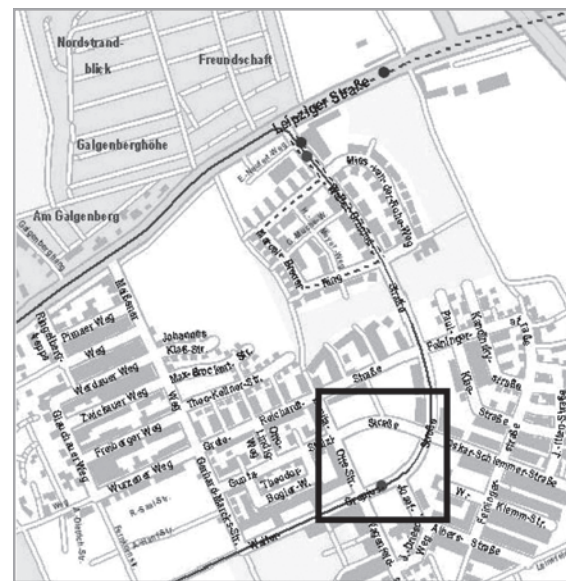
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehenden Informationsskizzen ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 16.11.12

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bebauungsplan KRV 619



1. Berichtigungsflächennutzungsplan

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1211/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Umsetzungskonzept für Sanierungsziele im Quartier Arche

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Januar 2013 darzulegen, wie das mit DS 000757/08 bestätigte Neuordnungskonzept Arche einschließlich der mit DS 000585/08 angeordneten Umlegung rechtlich, technisch und finanziell umgesetzt werden kann. Alternativen und Konsequenzen der Nichtumsetzung sind darzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1196/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Solardachkataster der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Veröffentlichung des Solarkatasters, bei positiver Bewertung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz, zu gewährleisten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1403/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 562 „Beim bunten Mantel“ - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 „Beim bunten Mantel“ in seiner Fassung vom 06.11.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 „Beim bunten Mantel“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Januar bis 7. Februar 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

(Fortsetzung von Seite 5)

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	09:00 - 12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planzeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Begründung vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Beiplan Lärmschutzmaßnahmebereich gemäß Hinweise
- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Altlastenerkundung
- Verkehrsgutachten
- Schallimmissionsprognosen
- Teilräumliches Klima- und immissionsökologisches Gutachten
- Städtebauliche Wirkungsanalyse geplanter Einzelhandelsnutzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Artenschutzgutachten
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben: insbesondere umweltbezogene Wechselwirkungen durch Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die städtebauliche Neuordnung setzt das Ziel der Stadtentwicklung Nutzung von Baulandreserven in bereits erschlossenen Gebieten um. Der Geltungsbereich der Planung ist eine sehr gut in die Stadt- und Infrastruktur integrierte Baulandreserve am Innenrand der Erfurter Kernstadt am Knoten zweier Hauptstraßen. Die Planung dient der Konzentration der baulichen Entwicklung auf eine nachzunutzende, integrierte und von außen bereits erschlossene Fläche in der Kernstadt. Sie vermeidet damit die Erschließung und Aufsiedlung neuer Flächen außerhalb der Kernstadt. Die Planungsziele basieren auf den Zielen der Stadtentwicklung, auf der konkreten Standortsituation, auf Gutachten und auf der wettbewerbsähnlichen Vorhabenausgestaltung.

Die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die städtebauliche Neuordnung zur Nachnutzung der 1993 stillgelegten Gartenbaufläche:

- mit einer öffentlichen Grün- und Wegeverbindung entlang der Binderslebener Landstraße
- mit einem sonstigen Sondergebiet SO Einzelhandel (EZH) mit einer maximalen Verkaufsraumfläche (VKF) 2.650qm und davon maximal 1.800qm gesamte VKF für einen Lebensmittelmarkt
- mit allgemeinen Wohngebieten für ca. 70 Einfamilienhäuser.
- und der Erschließung des sonstigen Sondergebiet SO Einzelhandel (EZH) und der allgemeinen Wohngebiete.

Die öffentliche Grün- und Wegeverbindung entlang der Binderslebener Landstraße dient einer Grünverbindung zwischen Petersberg - Hauptfriedhof und Bindersleben. Das sonstige Sondergebiet SO Einzelhandel (EZH) dient ausschließlich der Zweckbestimmung Einzelhandel und gliedert sich:

- in einen Lebensmittelmarkt mit maximal 1.650qm Verkaufsfläche (VKF) nahversorgungsrelevante Kernsortimente Nahrungs- und Genussmittel zzgl. 150qm VKF für Randsortimente wie Drogeriewaren, Parfümerie- und Kosmetikartikel, Pharmazeutika, Reformwaren, Schnittblumen, Zeitungen/Zeitschriften,
- in einen Getränkemarkt mit maximal 600qm VKF mit dem nahversorgungsrelevanten Kernsortiment Getränke,
- in eine Bäckerei mit Bistro mit maximal 250qm Nutzfläche und davon maximal 80qm VKF für Backwarenverkauf
- und in Stellplätzen des sonstigen Sondergebiet SO Einzelhandel (EZH).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

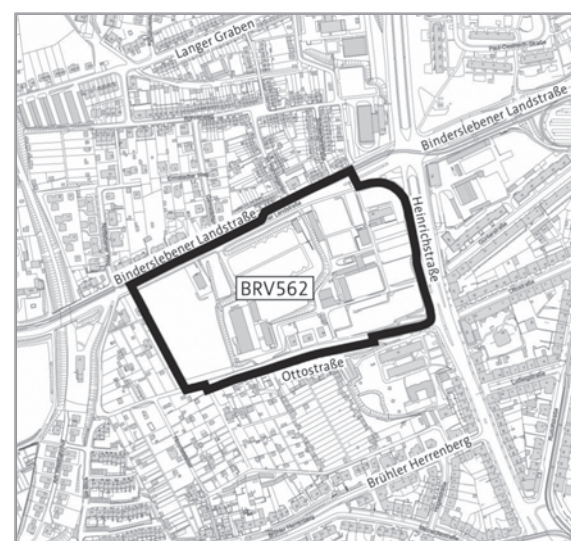
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1403/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1321/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV 642 „Pflegeheim - Magdeburger Allee 59“

Genauere Fassung:

- Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2012, für das Vorhaben „Pflegeheim Magdeburger Allee 59“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
- Für den Bereich in der Andreasvorstadt, nördlich des Storchmühlenweges, westlich der Magdeburger Allee und südlich des Papiermühlenweges soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ANV 642 „Pflegeheim Magdeburger Allee 59“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Pflegeheimes mit im Blockinnenbereich zu errichtenden Gebäudeteilen
 - Bewältigung der Konflikte zwischen den aus dem Pflegeheim resultierenden Nebennutzungen und den umliegenden schutzwürdigen Wohnnutzungen
 - Verbesserung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich durch angemessene Gestaltung der Freiflächen.
- Die Vorhabensbeschreibung (Anlage 4) in der Fassung vom 26.06.2012 werden als Grundlage des Bebauungsplanes ANV 642 „Pflegeheim Magdeburger Allee 59“ unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden Planungsziele grundsätzlich gebilligt.
- Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

(Fortsetzung von Seite 6)

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 2. Januar bis 7. Februar 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

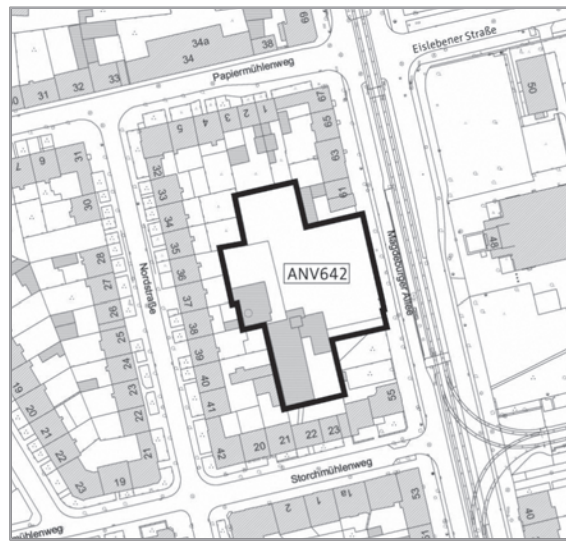
Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsberichts dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1321/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1496/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens; ANV 643 „Hinter der Trift“

Genaue Fassung:

- 01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 05.03.2012, für das Vorhaben ANV 643 „Hinter der Trift“ kann derzeit nicht befürwortet werden und wird deshalb gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen abgelehnt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nicht eingeleitet werden.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bauinformationsbüro, Löberstr. 34, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1523/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Teilnahme am Programm European Energy Award

Genaue Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt am Programm European Energy Award (eea) vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen teil und führt damit das europäische Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem für eine prozessorientierte nachhaltige kommunale Klimaschutz- und Energiepolitik ein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen beim Thüringer

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu beantragen.

- 03 Die Teilnahme am Programm European Energy Award erfolgt nur, falls es gelingt, die Förderung bis zur Erstzertifizierung entsprechend Punkt 02 zu erhalten.
- 04 Nach Ablauf der Förderperiode ist die Drucksache dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben erneut vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1513/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Angermuseum Erfurt - Schenkungsangebot Ikonen - Sammlung Pohlen

Genaue Fassung:

- 01 Die Annahme der Schenkung entsprechend der in der Anlage befindlichen Objekt-Liste wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Schenkungsvertrag abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1525/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Bebauungsplan BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)“ - Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung und Lärmschutzmaßnahmen

Genaue Fassung:

- 01 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)“ in seiner Fassung vom 28.09.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Be-

(Fortsetzung von Seite 7)

kantmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

04 Zum Schutz der in Anlage 3.1 markierten Gebäude wird die Landeshauptstadt Erfurt passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend Hinweis 1.1. im Bebauungsplan BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)“ finanzieren.

Die haushalterische Sicherung erfolgt zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan. Die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen wird zeitgleich mit dem Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnen.

05 Der Stadtrat würde die nicht in seinem Ermessen stehende verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 tags und nachts in den betroffenen Abschnitten auf der Binderslebener Landstraße und die Überwachung der Einhaltung dieser Anordnung als aktive Lärmschutzmaßnahme begrüßen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes BIN 553 „Straßenverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Januar bis 7. Februar 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag (außer samstags, sonn- und feiertags)	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden: **Schmira**, Seestraße 18, montags von 15.00 - 17.00 Uhr **Bindersleben**, Am Waidig 20, 1. und 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Bestands- und Konfliktplan
- Maßnahmeblätter gemäß Thüringer Leitfaden zur UVP und Eingriffsregelung
- Schalltechnische Gutachten

- Erkundung der ehem. Müllablagerung
- PM 10-Belastung im Belastungsschwerpunkt Heinrichstraße
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bebauungsplanverfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für die bereits vorhandene Quer Verbindung von der Binderslebener Landstraße zur Gothaer /Eisenacher Straße geschaffen und damit eine Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur, der Verkehrsverhältnisse am Gothaer Platz und eine Vervollständigung wesentlicher Netzverknüpfungen erreicht werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

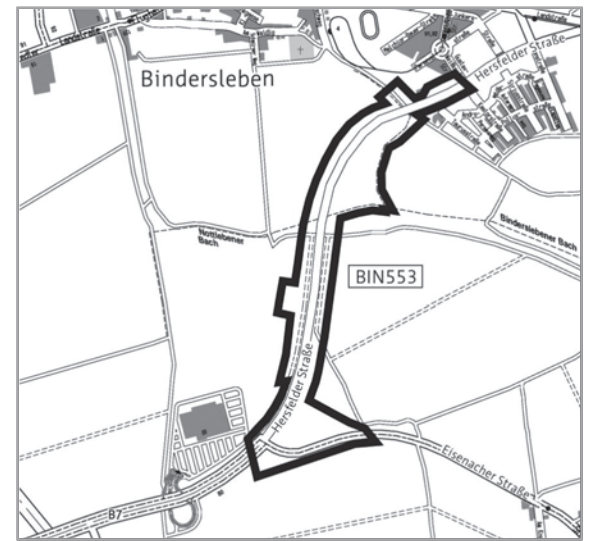
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1525/12

Für nachfolgenden Beschluss des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2012 – Drucksache 2234/12 – aufgehoben:

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1581/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Investorenwettbewerb mit Ausschreibung des städtischen Grundstückes zum Verkauf im Quartier südlich des Wenigemarktes

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Flurstücke 226 – groß 65 m², 242/5 - groß 175 m² und 242/6 - groß 596 m², jeweils Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 zum Verkauf nach mindestens Verkehrswert im Rahmen eines Investorenwettbewerbes zur Behebung des städtebaulichen Missstandes zu.
- 02** Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen.
- 03** Der Stadtrat billigt die Aufgaben der Bieter, die Zuschlagskriterien und das Verfahren wie in Anlage 2 dargestellt.
- 04** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1679/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“, Beschluss 0288/12 vom 09.05.12 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 08.06.12 wird im Geltungsbereich geändert. Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ (Anlage 2) umgrenzt.
- 02 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) wird gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ in seiner Fassung vom 26.10.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 05 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 07 Mit diesem Beschluss wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“, Beschluss 118/2004 vom 26.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.06.2004 im Geltungsbereich geändert. Dessen Geltungsbereich wird um den des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 „Westlich Puschkinstraße“ reduziert.
- 08 Der Aufstellungsbeschluss ALT 551 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV631 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 2. Januar bis 7. Februar 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung

eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des Grundstücksteil westlich der Puschkinstraße des ehemaligen Katholischen Krankenhauses mit innerstädtischem Wohnraum besonderer Qualität
- Gewährleistung einer Raumfassung an der Puschkinstraße, die in Maßstab und Qualität der Bedeutung dieser wichtigen Radialbeziehung gerecht wird,
- Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes -*Sternhäuser am Mariengarten-

Mit diesem Beschluss (siehe BP 07) wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“ (Übersichtsskizze - Anlage 1b), Beschluss 118/2004 vom 26.05.2004 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 11.06.2004 im Geltungsbereich geändert. Dessen Geltungsbereich wird um den des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 631 (Übersichtsskizze - Anlage 1a) reduziert.

Die Skizzen (Anlagen 1a und 1b) stellen die ungefähre Lage der Planung dar und dienen nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

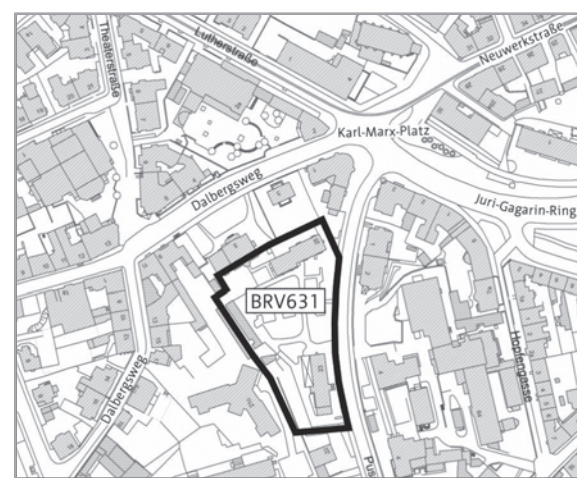
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

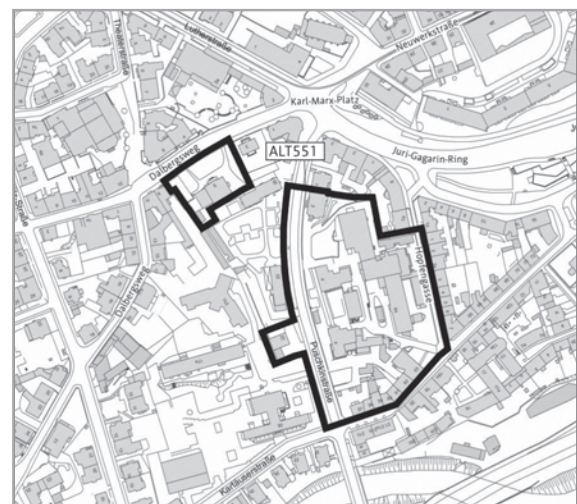
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Anlage 1



Anlage 1b

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1706/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 247/00 lfd. Nr. 41 vom 20.12.2000 (Talstraße 8 - Verkauf nach § 19 Inv-VerG) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1700/12

der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

**3. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und
3. Nachtragshaushaltsplan 2012****Genauere Fassung:**

- 01** Die 3. Nachtragshaushaltssatzung und der 3. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit den Bestandteilen und Anlagen werden beschlossen.
- Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
 - Übersicht über den vorläufigen Stand der Rücklagen
 - die geänderten Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, Thüringer Zoopark Erfurt und Erfurter Sportbetrieb und des wirtschaftlichen Unternehmen Erfurter Tourismus und Marketing GmbH
- 02** Der mit dem 3. Nachtragshaushalt 2012 geänderte Finanzplan sowie der geänderte Mehrjahresinvestitionsplan 2013 - 2015 werden beschlossen.
- 03** Die mit dem 3. Nachtragshaushalt 2012 geänderten Haushaltsgrundsätze werden beschlossen.
- 04** Die im 3. Nachtragshaushalt 2012 für die Tourismus und Marketing GmbH zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 212.000 Euro werden gesperrt. Die Sperre wird durch den Stadtrat aufgehoben, wenn die Geschäftsführung der Tourismus und Marketing GmbH bis zur Novembersitzung 2012 den Stadträten ein Konzept zur zukünftigen Strategie der Tourismus und Marketing GmbH vorlegt, das die Erschließung neuer Geschäftsfelder und eine Verbesserung des Finanz-Controllings des Unternehmens beinhaltet und der Mitgesellschafter sich zu einem finanziellen Beitrag an der Ausstattung der Gesellschaft, der in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Beteiligung steht, bzw. alternativ sich zur Aufgabe seiner Beteiligung, bereit erklärt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2012 bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Eingang der Genehmigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**3. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr
2012 vom 07.12.2012**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.730.396	0	553.266.478	555.996.874
die Ausgaben	2.730.396	0	553.266.478	555.996.874
b) im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	436.851	0	100.266.265	100.703.116
die Ausgaben	436.851	0	100.266.265	100.703.116

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 9.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 10.012.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 10.012.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird von 4.400.000 EUR um 1.600.000 EUR vermindert und damit auf 2.800.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 800.000 EUR um 800.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 13.356.165 EUR um 4.316.000 EUR erhöht und damit auf 17.672.165 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.695.000 EUR um 105.000 EUR vermindert und damit auf 6.590.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 3.220.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 3.220.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.150.000 EUR um 2.514.000 EUR vermindert und damit auf 20.636.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4'**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird von 40.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 40.000.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 200.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 200.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.12.2012

1nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 450 v. H.

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 2150/11 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß §§ 59 Abs. 4, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO mit Schreiben vom 04. Dezember 2012 den in § 3 Nr. 1 der dritten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 17.672.165 EUR (Az.: 240.3-1512-06/12-EF) genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

(Fortsetzung von Seite 10)

Öffentliche Auslegung:

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs 1 Satz 2 ThürKO liegt der 3. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2012 ab Freitag, dem 14.12.2012 bis Freitag, dem 28.12.2012 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1778/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt, Eisenbahnüberführung Geschwister-Scholl-Straße (TVA-Objekt-Nr. 66-1232)

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Eisenbahnüberführung Geschwister-Scholl-Straße (TVA-Objekt-Nr. 66-1232) zu unterzeichnen. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1775/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Verwaltungsgebühren für Ortsteilveranstaltungen reduzieren

Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
- innerhalb der Haushaltsberatungen 2013 und vor Beschlussfassung des entsprechenden Haushaltes dem Stadtrat Vorschläge für Veränderungen der Verwaltungsrichtlinie zu unterbreiten, die den Verwaltungskostenaufwand für Ortsteilveranstaltungen reduzieren; die haushalterischen Auswirkungen sind durch die Stadtverwaltung darzustellen.
 - Dabei ist der Stand von 2011 zu avisieren bzw. wiederherzustellen;
 - In diesem Zusammenhang legt der Oberbürgermeister eine Liste an Veranstaltungen vor, mit der Ortsteilveranstaltungen klar definiert und qualifiziert werden.
 - Die Vorlage des Oberbürgermeisters ist in der Sitzung des Ausschusses OSO und den Sitzungen der Ortsteilräte spätestens im Dezember zur Behandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1719/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Neubesetzung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Herr Stadtrat Andreas Huck wird auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 als Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH abberufen.
- 02 Herr Stadtrat Rowald Staufenbiel wird mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1718/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Neubesetzung eines Vertreters im Aufsichtsrat der TUS Thüringer Umweltservice GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Herr Stadtrat Andreas Huck wird auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 als Aufsichtsrat der TUS Thüringer Umweltservice GmbH abberufen.
- 02 Herr Stadtrat Rowald Staufenbiel wird mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in den Aufsichtsrat der TUS Thüringer Umweltservice GmbH entsandt.
- 03 Dem Aufsichtsrat der TUS Thüringer Umweltservice GmbH wird empfohlen, Herrn Rowald Staufenbiel als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1918/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Satzungen der Städte Bingen und Trier

Genauere Fassung:

- 01 Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung der Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt KASerf wird beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) zur Genehmigung vorzulegen, die vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen und die Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

- 03 Das Verfahren zur Erhebung einer Kulturförderabgabe wird nach einem Jahr einer Revision unterzogen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben im Februar 2014 vorgelegt.

gez. i. V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Erhebung der Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt KASerf bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Eingang der Genehmigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1779/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt, Eisenbahnüberführung Heckerstieg (TVA-Objekt-Nr. 66-1187)

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Eisenbahnüberführung Heckerstieg (TVA-Objekt-Nr. 66-1187) zu unterzeichnen. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1869/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Mandatswechsel sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Das Mandat sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird wie folgt geändert: alt: Frau Petra Hesse; neu: Frau Petra Tely Büchner.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1968/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einen Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfungunternehmens BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arnstädter Straße 28,

(Fortsetzung von Seite 11)

99096 Erfurt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz fasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1970/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Änderung des zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und Erfurter Verkehrsbetriebe AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 02 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1988/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Wirtschaftsplan 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einen Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 06.09.2012 gem. Anlage fasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2006/12
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 21.11.2012

8. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2012

Genauere Fassung:

01 Den über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1¹ wird zugestimmt

Anlage 1
zur DS 2006/12

Verwaltungshaushalt

1. Bürgeramt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	11200.60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	+ 230.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	11200.10001	Verwaltungsgebühren	+ 193.000 EUR
	11100.15230	Kostenersatz	+ 37.000 EUR

2. Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	+ 50.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	40700.17100	Zuweisung vom Land	+ 50.000 EUR

3. Amt für Soziales und Gesundheit/Erfurter Sportbetrieb

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	55300.71500	Zuschuss an Erfurter Sportbetrieb	+ 50.000 EUR
Deckung durch:			
Mindereinnahmen:	48200.19100	Leistungsbeteiligung bei Leistg. für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	./ 27.900 EUR
Minderausgaben:	48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Leistg. für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	./ 77.900 EUR

4. Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	31020.60420	Sonderausstellung „Amplonius“	+ 88.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	31020.17110	Projektbezogene Zuweisung vom Land	+ 50.000 EUR
	31020.17800	Zuweisung von übrigen Bereichen	+ 38.000 EUR

5. Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63400.55000	Haltung Fahrzeuge	+ 39.750 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	67000.51020	Straßenbeleuchtung	./ 7.900 EUR
	63400.51010	Gemeindestraßen	./ 15.925 EUR
	63400.51012	Unterhaltung von Verkehrsleit- und Sicherungseinrichtungen	./ 15.925 EUR

6. Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	+ 150.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	90100.81000	Gewerbsteuerumlage	./ 150.000 EUR

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

7. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	88000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	+ 203.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 203.000 EUR

8. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	13000.57400	Maßnahmen der Gefahrenabwehr	+ 40.450 EUR

Deckung durch:

Mindererausgaben: 91100.80500 Zinsausgaben kommunale Sonderrechnungen ./ 40.450 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2041/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Einlage eines städtischen Grundstückes in das Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes - Sportstätte des Polizeisportverbands Erfurt e. V. in der Sulzer Siedlung

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Übertragung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes Stotternheimer Platz in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb entsprechend der Kennzeichnung im Zuordnungsplan wie folgt:
 - Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 61, Flurstück245/6
 - Gesamtgröße: 6.378 m², Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche
 - zu übertragende Teilfläche: ca. 959 m².
- 02 Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt die zugeordnete Fläche zum 01.01.2013 in das Anlagevermögen und die Bilanz des Eigenbetriebes aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2055/12 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.11.2012

Vergabe Leichtathletikhalle 2013

Genauere Fassung:

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkatalogs der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen -SportanlTarifO- vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2013 gemäß Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2027/12 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.11.2012

Eintragung 2012 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

- 01 Die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“, die 2012 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft, Olympischen Spielen teilgenommen haben (Anlage 1), wird beschlossen.
- 02 Die Eintragung 2012 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ für hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports (Anlage 2), wird beschlossen.
- 03 Die Höhe der Geldprämien laut Anlage 3 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2035/12 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.11.2012

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2012

Genauere Fassung:

Die Vergabe des Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2012 erfolgt an:

- 1. Tanzsportverein Grün-Gold Erfurt e. V. in Höhe von 500,00 Euro
- 2. Karnevalsverein FACEDU e. V. in Höhe von 500,00 Euro.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2066/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Kreditaufnahme 2012

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung 2011/2012 genehmigten Kredit für das Jahr 2012 über 9,0 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2078/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Ehrenamt ernst nehmen - Vereine von Kostenlast befreien“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Ehrenamt ernst nehmen - Vereine von Kostenlast befreien“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2099/12 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 12.11.2012

Variantenoptimierung Stadtparktreppe

Genauere Fassung:

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, die Low-Cost-Variante (Optimalvariante) zur Instandsetzung der Stadtparktreppe, verteilt über 2 Jahre, umzusetzen.
- 02 Die Planung ist den Anwohnern des Stadtparkes und allen anderen Interessierten auf einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2104/12 der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Mandatswechsel einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird neu: Carmen Frey; bisher: Ingrid Scholz benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2120/12 der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung

(Fortsetzung von Seite 13)

der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2204/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt.

Genauere Fassung:

- 01 Die Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt, gemäß Anlage 1, bleibt über den 31.12.2012 in Kraft.
- 02 Den Fraktionen des Erfurter Stadtrates ist zum Ende des 2. Quartals 2014 ein Bericht über die Umsetzungen und Erfahrungen im Umgang mit den Regelungen zur Ehrenamtsförderung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2217/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH – Umsetzung des Beschlusspunktes 04 des Stadtratsbeschlusses Nr. 1700/12 vom 07.11.2012

Genauere Fassung:

- 01 Die mit dem 3. Nachtragshaushalt 2012 für die Haushaltsstelle 87800. 93000 beschlossene Haushaltsperre zur Ausreichung von zusätzlichen Mitteln an die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH in Höhe von 212.000,00 Euro wird aufgehoben.

- 02 Die Erfurter Tourismus und Marketing GmbH legt dem Erfurter Stadtrat im I. Quartal 2013 ein inhaltlich und finanziell untersetztes Strategiekonzept zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2221/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung gemäß Anlage 1 mit Stand 15.10.2012.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und gemäß § 38 Abs. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) einen Beitrittsantrag beim Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2241/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2012

Einführung einer verfassungskonformen Besteuerung. Beitritt zum Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat Erfurt spricht sich für die schnellstmögliche Einführung einer verfassungskonformen Besteuerung großer Vermögen aus und tritt dem Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“ bei.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2013 vom 30.11.2012

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Entenrennens am 24.03.2013 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben und Gispersleben.
- (2) Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 06.10.2013 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt und Gispersleben.
- (3) Aus Anlass des Festes der guten Taten am 03.11.2013 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr und die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 08.12.2013 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt, Gispersleben und Waltersleben und Bindersleben.
- (5) Aus Anlass der Veranstaltung Osterfachmarkt am 24.03.2013, der Veranstaltung (N)Ostalgie – eine Zeitreise in die Vergangenheit am 03.10.2013 und der Veranstaltung Weihnachten im Thüringer Wald am 01.12.2013 im Thüringenpark Erfurt dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.
- (6) Aus Anlass der Veranstaltung Tag der Gesundheit am 06.01.2013 und der Veranstaltung Frühlingsfest am 03.03.2013 im Einrichtungshaus Höffner dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (7) Aus Anlass der Veranstaltung Fest der 1000 Blüten am 05.05.2013 und des Erfurter Weihnachtsmarktes am 01.12.2013 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (8) Aus Anlass der Veranstaltung Familienfest am 08.09.2013 dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Bindersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.11.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet ‚Johannesfeld‘ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung für das Flurstück 2/32 der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 54 betreffend die Ordnungsnummern 1 und 9 ist am 23.11.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugeteilten Grundstückes ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 23.11.2012
(Dienstsiegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.10.2012 im Umlegungsgebiet „VUV 8/10 Simrockstraße, Abschnitt 3“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.10.2012 für das Gebiet „Simrockstraße, Abschnitt 3“ ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im Neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 1.4, 8.1, 8.2 und 9 am 23.11.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 27.11.2012
(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.10.2012 im Umlegungsgebiet VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt II(2)“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.10.2012 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 3, 4, 16, 20 bis 24, 28, 29, 30, 32 bis 43, 46, 49, 55, 56, 57 und 59 ist am 05.12.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung

(ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 05.12.2012
(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2012 aus:

Erdreihengrabfeld	49a (Belegungszeitraum bis Dezember 1992)
	49b (Belegungszeitraum bis Dezember 1992)
Urnenreihengrabfeld	45c (Belegungszeitraum bis Dezember 1992)
	45d (Belegungszeitraum bis Dezember 1992)

2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1992) auf folgenden Friedhöfen:

- Erfurt-Gispersleben
- Erfurt-Melchendorf
- Erfurt-Möbisburg
- Erfurt-Hochheim
- Erfurt-Schmira
- Erfurt-Marbach
- Erfurt-Dittelstedt
- Erfurt-Bindersleben

läuft im Jahre 2012 aus.

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet.

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofs-

(Fortsetzung von Seite 15)

satzung verpflichtet.

Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 07.12.2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 12 S. 531) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.11.2012 (Drucksache-Nr. 1918/12) folgende Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) beschlossen:

§ 1 Abgabenerhebung

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt eine Kulturförderabgabe (KA) auf Übernachtungen (nachfolgend Abgabe genannt) als örtliche Steuer nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Abgabengegenstand

(1) Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherber-

gungsbetrieben in der Landeshauptstadt Erfurt, unabhängig davon, wann, von wem und in welcher Art und Weise das Entgelt bezahlt oder eine sonstige Gegenleistung für die Übernachtung erbracht wird.

Der Abgabe unterliegt nicht der Aufwand des Übernachtungsgastes für beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen.

Als beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen gelten Übernachtungen, die insbesondere mit der Berufs- oder Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken, insbesondere Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat, dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden sind.

(2) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit (Abreise frühestens am Tag nach der Ankunft) vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

(3) Als Übernachtung gilt die mögliche Verweildauer des Übernachtungsgastes im Beherbergungsbetrieb über 24:00 Uhr hinaus. Tagesgäste (An- und Abreise am selben Tag) sind keine Übernachtungsgäste.

(4) Beherbergungsbetriebe sind alle Betriebe und Betriebsteile in der Landeshauptstadt Erfurt, die nach Einrichtung oder Zweckbestimmung dazu dienen, mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen. Sie dienen in jedem Monat dann dazu, wenn am letzten Öffnungstag des Monats bei Normalbelegung mehr als 8 Personen gleichzeitig hätten übernachten können. Nicht zu berücksichtigen sind behelfsmäßige Schlafgelegenheiten (z. B. Schlafcouchen, Zustellbetten, Kinderbetten), bei deren Benutzung lediglich ein Aufschlag zum Übernachtungspreis berechnet wird. Sie dienen im Falle von Camping in jedem Monat dann dazu, wenn am letzten Öffnungstag des Monats mehr als zwei tatsächliche Stellplätze für Urlaubscamping (ohne Stellplätze für Dauercamping) angeboten wurden. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen auch solche, die die Gästebeherbergung nur als Nebenzweck betreiben.

Beherbergungsbetriebe im Sinne von Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere:

- Hotels, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,
- Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungstätten (wie Jugendherbergen und Hütten, Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen),
- Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),
- Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

§ 3 Abgabenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage ist der vom Übernachtungsgast für die Übernachtung aufgewendete Betrag

(einschließlich Mehrwertsteuer). In die Bemessungsgrundlage sind keine Entgelte für sonstige Dienstleistungen einzubeziehen (z. B. Frühstück, Halb- oder Vollpension).

(2) Sollte ein Übernachtungsgast länger als zwei Monate zusammenhängend im selben Beherbergungsbetrieb übernachten, unterliegen die weiteren Übernachtungen nicht der Abgabepflicht nach dieser Satzung.

§ 4 Abgabensatz

Die Abgabe beträgt 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

§ 5 Abgabenschuldner und Haftungsschuldner

(1) Abgabenschuldner ist der Übernachtungsgast.

(2) Neben dem Abgabenschuldner haftet für die Abgabe gemäß § 6 ThürKAG der Betreiber des Beherbergungsbetriebes.

(3) Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist die natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person, die dem Übernachtungsgast die Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.

(4) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist als Haftungsschuldner neben dem Steuerschuldner gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2b ThürKAG i. V. m. § 44 Abs. 1 Abgabenordnung Gesamtschuldner. Für die Inanspruchnahme des Betreibers des Beherbergungsbetriebes bedarf es keines Haftungsbescheids, soweit der Betreiber des Beherbergungsbetriebes die Abgabe angemeldet hat.

§ 6 Entstehung

Die Abgabe entsteht mit Beginn der Übernachtung des Übernachtungsgastes.

§ 7 Einziehung

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Abgabe zu kassieren, abzuführen und den Nachweis darüber zu führen.

(2) Der Übernachtungsgast, der nicht gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 aus privatem Interesse, sondern beruflich zwingend in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich übernachtet, hat dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes zum Nachweis der zwingend beruflich erforderlichen Übernachtung geeignete Unterlagen vorzulegen oder bei ihm eine Eigenbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.

(3) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat auf einem auszustellenden Beleg über die Beherbergungsleistung (Rechnungs- oder Kassenbeleg) die zu kassierende Abgabe offen als KA auszuweisen.

§ 8 Fälligkeit, Anmeldung und Abführung der Abgabe

(1) Die Abgabe ist vom Abgabenschuldner für jede Übernachtung zu zahlen und wird insgesamt mit der Rechnungslegung des Beherbergungsbetriebes fällig.

(Fortsetzung von Seite 16)

(2) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Kulturförderabgabe selbst zu errechnen.

Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat die Abgabe bis zum 15. Kalendertag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt mit der Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten. Zur Prüfung der Angaben zum Gesamtbetrag für Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise, wie beispielsweise die Umsatzsteuer-Voranmeldung beizufügen. Zur Prüfung der Angaben über beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise wie beispielsweise die erklärte Eigenbestätigung des Übernachtungsgastes nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beizufügen.

(3) Die Anmeldung muss vom Betreiber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Vertreter unterschrieben sein. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(4) Ein Steuerbescheid über die Kulturförderabgabe ist nur dann zu erteilen, wenn der Betreiber des Beherbergungsbetriebes eine Steueranmeldung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die Kulturförderabgabe abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Kulturförderabgabe kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden.
Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Abgabenaufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Beauftragten der für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Feststellung von Abgabebetständen die Geschäftsräume des Beherbergungsbetriebes zu betreten und die entsprechenden Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie

Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind bei Aufforderung verpflichtet, der für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die Beherbergungsleistungen vermittelt wurden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger (Abgaben- oder Haftungsschuldner) oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen leichtfertig

1. über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Landeshauptstadt Erfurt pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. entgegen § 7 dieser Satzung die Abgabe nicht kassiert, nicht abführt oder den Nachweis darüber nicht führt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(3) Gemäß § 17 ThürKAG kann jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO, jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 11 Übergangsvorschriften

Die Abgabe wird nicht auf Beherbergungsleistungen erhoben, die bis zum 31.12.2010 verbindlich beim Beherbergungsbetrieb gebucht wurden. Zusammen mit den Abgabenerklärungen hat der Betreiber des Beherbergungsbetriebes die bis zum 31.12.2010 verbindlich gebuchten Beherbergungsleistungen gesondert aufzuführen.

§ 12 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten in jeweils männlicher und weiblicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09. Dezember 2010 i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 23. Dezember 2011 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.12.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG mit Schreiben vom 05. Dezember 2012 die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Personal- und Organisationsamt zum 01.05.2013

1 Sachbearbeiter/in
UNIX

Aufgabengebiet:

1. Installation, Betreuung, Überwachung und Administration von UNIX-Serversystemen
2. Abstimmung und Behandlung von Problemen/DBS-Fehlfunktionen an den Schnittstellen zwischen BS, DBMS- und Anwendungssoftware im Kontext einer allgemeinen und/oder dedizierten Server-Administration
3. Organisation und Management im Kontext UNIX-Serversysteme vorzuhaltender Nutzer-Accounts sowie daraus resultierender Verfahrensberechtigungen
4. Evaluierung/Validierung geeigneter Anwendungs-Software/eGovernment-Lösungen bzw. deren Weiterentwicklungen für den Einsatz bei der Stadtver-

- waltung Erfurt sowie deren Funktionstests im Kontext gegebener DBMS- bzw. CN-Infrastruktur
5. Koordinierung von Anwendungs-/DBS-Funktionsanforderungen im Nutzungsumfeld Intra/Internet unter Berücksichtigung der Konzipierung, Evaluierung und Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit im CN der Stadtverwaltung Erfurt
6. Verantwortung für die Pflege installierter Anwendungs-/DBMS-Instanzen im CN der Stadtverwaltung Erfurt und deren Koordinierung in der aktuell gegebenen CN- bzw. Intra/Internet-Topologie
7. Unterweisung von Nutzern in dem Leistungsumfang vorgehaltener DB- bzw. Intra/Internet-Applikatio-

(Fortsetzung von Seite 17)

nen sowie Absicherung der SVEF-internen „Hotline“ zur Klärung konkreter Nutzungs-Probleme bzw. operativ durchzuführender „Troubleshootings“

8. Permanente Beratung und Betreuung von Anwendern mit Nutzungskontext BS/DBMS bzw. Intra/Internet und eGovernment inklusive dedizierter Fehler Fehler-Analyse/Beseitigung
9. Eigenentwicklung von DV-Lösungen, beginnend mit der Aufgabenanalyse, der Erarbeitung einer Lösungskonzeption und endet mit einer Lösungsrealisierung durch dedizierte Programmierung unter Berücksichtigung und Koordinierung schon existenter oder aber sich abzeichnender DV-Schnittstellen
10. Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt

Sie bieten:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes FH- oder BA-Studium im Informatikbereich oder vergleichbarer Studiengang
- Erfahrungen in der Netzwerk- und Internet-Sicherheit
- Solides Grundwissen in den Bereichen Hardware, Software, Telematik und IT-Sicherheit
- Engagement, Flexibilität, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2012

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 005/13-66

Komplexobjekt Rumpelgasse 2. BA

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungszeitraum: 11.03.2013 bis 10.05.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 006/13-66

Erfurt-Azmannsdorf Schmutzwasser-Pumpwerk

- Bauleistung, Maschinentechnik, Elektro- und MSR-Anlage -

Ausführungszeitraum: 08.04.2013 bis 31.12.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 007/13-66

Rekonstruktion Kläranlage Wallichen, Erhöhung der Havarie-sicherheit Nachklärung

- Bauleistung, Maschinen- und Elektrotechnik -

Ausführungszeitraum: 25.03.2013 bis 27.09.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 010/13-66

Komplexobjekt Mittelhäuser Kreuz 2. BA Straße „Am Roten Berg“

- Tief-, Straßen- und Brückenbau -

Ausführungszeitraum: 15.04.2013 bis 31.12.2014

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 008/13-51

Kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen der Landeshauptstadt Erfurt

- Belieferung mit Obst und Gemüse (Frischware) -

Ausführungsfrist: 01.04.2013 bis 31.03.2016

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 013/13-40

Schülerbeförderung von geistig und körperlich behinderten sowie gehörlosen Schülern für die Landeshauptstadt Erfurt - tägliche Beförderung innerhalb der Stadt Erfurt sowie zum Blindeninstitut Schmalkalden in 41 Losen

Ausführungszeitraum: 01.04.2013 - 31.03.2017

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

AUFRUF

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Verkauf Baugrundstücke Marbacher Gasse 14, 15, 16 Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstücke 186, 187/2, 187/3, 187/4 zur Bebauung mit 3 Einfamilienhäusern

Die Grundstücke liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ (Vollverfahren-sanierungsbedingte Ausgleichsbeträge entsprechend § 154 BauGB werden nach Erreichen der Sanierungsziele erhoben), im Bereich des städtischen Rahmenplanes „Erweiterte Altstadt Erfurt“, im Geltungsbereich der „Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt“, der Ortsgestaltungssatzung und innerhalb des Flächendenkmals der Erfurter Altstadt, sowie weiterer Satzungen.

Planungsziel ist die Neuordnung der Grundstücke sowie die Bebauung mit 3 Einfamilienhäusern zur Wohnnutzung. Das sich im Eigentum der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH befindliche Flurstück 188/1 mit einer Größe von 34 m² wird in das Bauvorhaben einbezogen und ebenfalls veräußert.

Für die nachfolgend beschriebenen Grundstücke werden insbesondere auch Interessenten gesucht, die sich als Bauherrngemeinschaft zusammenschließen, um gemeinsam ihre Vorstellungen von Wohnen und Leben

in der Stadt zu verwirklichen, selbstgenutztes Wohneigentum zu schaffen und an der Planung und dem Bau aktiv mitwirken.

Grundstücksgröße:

gesamt: 1.328 m² (zzgl. 34 m² Flst. 188/1 der DSK)
3 Baufelder - Größe jeweils maximal 450 m²

Bebaubarkeit:

- Lückenbebauung in der Marbacher Gasse mit 2 Vollgeschossen mit Satteldach, Erschließung zur rückwärtigen Bebauung und den Stellplätzen ist zu integrieren, erzielbare Wohnfläche ca. 150 m²
- hofseitig zwei Einzelgebäude mit 2 Vollgeschossen zzgl. 1 Staffelgeschoss möglich, Erschließung über Durchfahrt im Vorderhaus, erzielbare Wohnfläche je Gebäude ca. 150 m²

Ruhender Verkehr:

Die erforderlichen Stellplätze müssen auf den Baugrundstücken nachgewiesen werden. Gewünscht wird hierfür eine Lösung, die die vorhandenen Freiraumqualitäten der Grundstücke nicht beeinträchtigt. Vorstellbar ist die Integrierung einer Tiefgarage unmittelbar im Anschluss an die Durchfahrt des Vordergebäudes. Diese kann auch Stellplätze über den eigenen Bedarf hinaus aufnehmen.

Kaufpreis:

Bodenrichtwert als Grundlage des sanierungsunbeeinflussten Anfangswertes gem. Verkehrswertgutachten (wird nach Zuschlag erstellt), zzgl. der Kosten für die Grundstücksneuordnung.

Bis zum Jahr 2017 soll die Sanierung im Andreasviertel abgeschlossen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist mit den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB zu rechnen.

Weitere Informationen (Flyer) erhalten Sie im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8 in 99094 Erfurt, Frau Grilz, (Tel.: 0361 655-2753), im Internet unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter unserer Hotline 0361 655-4444.

Ausführliche Informationen zu den städtebaulichen und sanierungsrechtlichen Zielstellungen erhalten Sie im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bereich Durchführung Stadterneuerung, Löberstraße 36 in 99096 Erfurt, Herr Becke (Tel.: 0361 655-3970).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **09.12.2013 (Poststempel)** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt

Bewerbungen, die nach dem 09.12.2013 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und ein ausführliches Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person
- schlüssiges Nutzungs- und Baukonzept

(Fortsetzung von Seite 18)

- Vorschlag zur Absicherung des ruhenden Verkehrs
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Ende der Ausschreibungen

AUSLOBUNG

eines Ehrenamtspreises zur Würdigung von aktuellen Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2013

Schwerpunktthema: „Das Ehrenamt im Zeichen des demografischen Wandels“

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt hat das vorgenannte Thema für einen Projektpreis im Jahr 2013 ausgelobt. Das heißt, ein schon laufendes oder bis Mitte des Jahres 2013 dazu beginnendes Projekt hat die Möglichkeit, sich für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt zu bewerben.

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände, Kirchgemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist. Ausnahmen in Bezug auf den Sitz sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, Kirchgemeinde oder die Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt Erfurt verdient gemacht haben.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientiertheit
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Mentorenentwicklung,
- Übertragbarkeit der Inhalte der Projekte und Maßnahmen.

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen: für den 1. Platz 500,00 Euro sowie für den 2. und 3. Platz je 250,00 Euro.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31.03.2013 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Ehrenamtsbeauftragter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
(Für eventuelle Nachfragen Tel.: 0361 655-1038)

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Mitteilung der Wohngeldbehörde

Die Wohngeldbehörde informiert, dass aufgrund der Einführung eines einheitlichen Verfahrens im Eurozahlungsverkehrsraum (SEPA-Verfahren) zum 01.01.2014 die Zahlbarmachung des Wohngeldes schrittweise umgestellt wird. Durch das SEPA-Verfahren wird die bisherige Angabe der Bankverbindung, bestehend aus Kontonummer und Bankleitzahl, zukünftig durch IBAN und BIC ersetzt. Die IBAN ist dabei die internationale Kontonummer; der BIC der standardisierte Bankcode. Beide Nummern sind auf den Kontoauszügen zu finden, bei eventuellen Fragen gibt die Bank Auskunft.

Um die Auszahlung des Wohngeldes künftig nicht unnötig zu verzögern, ist die Angabe der IBAN und BIC im Wohngeldantrag unbedingt erforderlich.

Weiterhin wurden durch den Gesetzgeber Änderungen in der Wohngeldstatistik vorgenommen. **Daher ist die Angabe aller Geburtsdaten und -orte der Haushaltsmitglieder im Wohngeldantrag zwingend geworden.** Auch die Angabe **sämtlicher Einkommen** aller Haushaltsmitglieder **ist zur Bearbeitung des Wohngeldantrages unbedingt erforderlich.**

Ohne diese Angaben kann in Zukunft keine Bearbeitung des Wohngeldantrages durch die Wohngeldbehörde erfolgen.

Gleichzeitig weist die Wohngeldbehörde darauf hin, dass ab 01.01.2013 der automatisierte Datenabgleich im Wohngeld auch im Freistaat Thüringen eingeführt wird. Das bedeutet, dass zur Aufdeckung von Leistungsmissbrauch ein Abgleich der Daten zwischen der Wohngeldbehörde und u. a. den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen durchgeführt wird. Ebenfalls sind Angaben zu geringfügigen Beschäftigungen und Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45 e (Kapital- und Zinserträge) des Einkommenssteuergesetz in den Datenabgleich einbezogen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Wohngeldbehörde im Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt zur Verfügung.

Erfurt veröffentlicht Solarkataster

Einstieg in die eigene Solaranlage – geringere Kosten bei selbst erzeugter Energie

Im Zuge des Klimaschutzes in Erfurt veröffentlicht die Landeshauptstadt am 4. Dezember 2012 das Erfurter Solarkataster. Darin sind alle Dachflächen in Erfurt bezüglich ihrer Sonneneinstrahlung bewertet. Die Infor-

mationen können im Internet der Stadt aufgerufen werden. Die Stadt möchte damit den Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg in die solare Energienutzung erleichtern.

4,7 Quadratkilometer der Erfurter Dachflächen sind von der Einstrahlung her für die Solarenergienutzung geeignet. Das ist das wichtigste Ergebnis der Auswertung des Erfurter Solarkatasters. Auf diese Flächen strahlt mehr Energie ein, als in Erfurt benötigt wird. Um die Nutzung dieser Energieform in Erfurt zu erhöhen, veröffentlicht die Landeshauptstadt nun das Solarkataster im Internet mit allen Dachflächen in Erfurt. Damit kann sich jeder Gebäudeeigentümer über das Solarpotenzial auf den eigenen Dächern informieren.

Das Solarkataster ist damit ein erstes Informationsangebot für Solar-Interessierte. Neben dem Dachzustand, der Statik, der Gestaltung muss dann konkret auch die Wirtschaftlichkeit am Objekt geprüft werden. Dabei hat sich allerdings in den letzten Monaten eine veränderte Situation ergeben. Während die Energiepreise weiter steigen, wurden die Kosten für Solaranlagen deutlich geringer. Bei Photovoltaik ist die eigene Produktion von Strom heute schon billiger als der Bezug von Haushaltsstrom. Auch bei der Solarthermie, also Solarkollektoren für Warmwasser oder zur Heizungsunterstützung, kann konventionelle Heizenergie eingespart werden.

Ziel der Landeshauptstadt ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 30 Prozent der Kohlendioxid-Emissionen vor Ort einzusparen und damit einen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Solarkataster soll dazu motivieren, dieses Potenzial verstärkt zu nutzen und sich von Fachleuten zur Solarenergie weiter beraten zu lassen.

Die Daten des Solarkatasters sind ohne Gewähr. Aufgrund des Datenrasters können nur bestimmte Größen von Dachformen erfasst werden. Das gilt insbesondere für Dachaufbauten und Gaupen.

Das Solarkataster gibt lediglich die solare Einstrahlung wieder. Sonstige wirtschaftliche, bautechnische oder rechtliche Einschränkungen werden nicht erfasst und auch nicht dargestellt. Insbesondere wird auf die notwendige Berücksichtigung des Denkmalschutzes hingewiesen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Behörden ins Benehmen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung des eigenen Gebäudes im Solarkataster können formlos unter Angabe der Adresse an das Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt gestellt werden.

Mitteilung des Bürgeramtes

Am Samstag, dem 22. Dezember und 29. Dezember ist das Bürgeramt für den Besucherverkehr nicht geöffnet. Nach den Weihnachtsfeiertagen sind wir am 27. und 28. Dezember sowie im neuen Jahr ab 2. Januar zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Ihr Bürgeramt

Änderung der Abfallentsorgung nach Weihnachten und Neujahr

Die Entsorgungstermine für **Hausmüll** (graue Tonne) und **Bioabfall** (braune Tonne) im **gesamten Stadtgebiet Erfurt** verschieben sich aufgrund der Feiertage wie folgt:

- in der letzten Kalenderwoche 2012 vom 25. Dezember auf den 27. (und 28.) Dezember vom 26. Dezember auf den 28. Dezember vom 28. Dezember auf den 29. Dezember
- in der ersten Kalenderwoche 2013 vom 1. Januar auf den 2. Januar vom 2. Januar auf den 3. Januar vom 3. Januar auf den 4. Januar vom 4. Januar auf den 5. Januar

Am 24. und 31. Dezember erfolgt die Entsorgung regulär, d. h. es gibt keine Verschiebung. Am 27. Dezember wird ebenfalls regulär entsorgt; Touren die an diesem Tag nicht geschafft werden, werden am 28. Dezember nachgeholt.

Die Entsorgungstermine für **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne/gelbe Säcke) in den Stadt- und Ortsteilen, in denen die SWE Stadtwirtschaft GmbH diese Aufgabe erfüllt, verschieben sich wie folgt:

- in der letzten Kalenderwoche 2012 vom 25. Dezember auf den 27. (und 28.) Dezember vom 26. Dezember auf den 28. Dezember vom 28. Dezember auf den 29. Dezember
- in der ersten Kalenderwoche 2013 vom 1. Januar auf den 2. Januar vom 2. Januar auf den 3. Januar vom 3. Januar auf den 4. Januar vom 4. Januar auf den 5. Januar

Am 24. und 31. Dezember erfolgt die Entsorgung regulär, d. h. es gibt keine Verschiebung. Am 27. Dezember wird ebenfalls regulär entsorgt; Touren die an diesem Tag nicht geschafft werden, werden am 28. Dezember nachgeholt.

In den Ortsteilen, in denen die Remondis Thüringen GmbH **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne) entsorgt, gibt es in den nachstehend genannten Ortsteilen eine Verschiebung:

- in der letzten Kalenderwoche 2012
blaue Tonne: Niedernissa: vom 25. auf den 27. Dezember
blaue Tonne: Mittelhausen: vom 26. auf den 27. Dezember
gelbe Tonne: Alach, Egstedt, Ermstedt, Frienstedt, Gottstedt, Molsdorf, Salomonsborn, Schaderode, Waltersleben: vom 25. auf den 27. Dezember
gelbe Tonne: Azmannsdorf, Linderbach, Tiefthal, Töttelstädt: vom 26. auf den 27. Dezember
- in der ersten Kalenderwoche 2013
gelbe Tonne: Kerspleben, Töttleben, Urbich, Windischholzhausen: vom 1. auf den 2. Januar

Hinweis:

Unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender ist bereits der Online-Abfallkalender für 2013 eingestellt. Der Abfallkalender 2013 als Broschüre liegt ab dem 27. Dezember in den Servicestellen der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der Stadt Erfurt bereit. ■

Bahn frei im Orphaler Grund

Gute Nachricht für alle Winterwanderfreunde. Der Orphaler Grund ist wieder durchgängig begehbar. Eine fehlende Brücke wurde jetzt für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben.

Fast ein halbes Jahr war die beliebte Wanderstrecke zwischen Tiefthal und Grundmühle nicht mehr durchgängig begehbar, weil die besagte Brücke dem Vandalismus zum Opfer fiel. Immer wieder kommt es im Tal des Weißbaches zu Zerstörungen an den Bauwerken. Das Nachsehen habe die vielen Spaziergänger und Wochenendausflügler sowie die Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Die Reparaturen sind jedes Mal sehr zeitaufwendig und kosten viel Geld, das dann an andere Stelle fehlt. Das Budget für Wanderwege ist knapp bemessen. Andere Arbeiten bleiben in dieser Zeit liegen. Gerade im Sommer müssen sich die wenigen verbliebenen Mitarbeiter jedoch vorrangig um die Biotoppflege kümmern. Daher hat die Brückenreparatur auch so lang auf sich warten lassen.

Nun erstrahlt die neue Brücke nach etwa zweiwöchiger Bauzeit in neuem Glanz und wird hoffentlich viele Besucher lange Zeit tragen.



Hans-Jürgen Voigt und Jürgen Weigel, Bundesfreiwillige Mitarbeiter im Umwelt- und Naturschutzamt, entfernen die letzte Barriere und geben die Brücke für den Fußgängerverkehr frei. ■

137 neue Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof im Jahr 2012

Im Rahmen einer Studie der Stadtverwaltung zum Fahrradparken im Umfeld des Hauptbahnhofes wurde im Herbst 2011 ein Fehlbedarf von mehr als 100 Fahrradstellplätzen festgestellt. Zur Beseitigung dieses Missstandes wurde auch unter Beachtung eines stetig steigenden Bedarfes an Stellplätzen im Umfeld des Willy-Brandt-Platzes ein mehrstufiges Programm zur Erweiterung von Fahrradabstellanlagen an bahnhofsnahen Standorten durch die Verwaltung erarbeitet und vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.09.2012 bestätigt. In einer ersten Stufe konnten bereits in diesem Jahr 137 neue Stellplätze geschaffen werden. Gegenüber dem Busbahnhof wurde im Juni dieses Jahres ein neuer Fahrradparkplatz hergestellt. Weiterhin gibt es neue Ab-

stellmöglichkeiten in der Kurt-Schumacher-Straße gegenüber dem Intercity-Hotel.

Als Kernstück dieser Konzeption wurde nun das Radhaus am Hauptbahnhof um 64 neue Stellplätze in der bewährten Ausführung als Doppelparksystem erweitert und steht seit Ende November für die Nutzer zur Verfügung. Für diese Kapazitätserweiterung der Fahrradstation wurden unter Einsatz von Landesfördermitteln 20 nachweislich nicht zweckentsprechend genutzte Fahrradboxen ausgelagert und an ihrer Stelle 32 Radständer als Doppelparksystem eingebaut (siehe Foto).

Die ausgelagerten Fahrradboxen werden noch in diesem Jahr nach einer notwendiger Anpassung an den Bike & Ride-Standorten Europaplatz, Urbicher Kreuz (jeweils 6 Boxen), Bahnhof Vieselbach und an der Endstation der Stadtbahnlinie 4 in Bindersleben (jeweils 4 Boxen) wieder aufgestellt. Interessant sind diese Boxen vor allem für Nutzer außerhalb des kompakten Stadtgebietes, die auf Grund großer Weglängen oder größerer Steigerungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt weiter fahren und ihre Fahrräder an den Verknüpfungspunkten nun sicher und witterungsgeschützt abstellen können. Auch für die wachsende Zahl hochwertiger Fahrräder und Pedelecs ergeben sich hier neue Nutzungsperspektiven.

Aktuell laufen noch Abstimmungen zu den konkreten Modalitäten der Vermietung der Fahrradboxen. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung in einer geeigneten Form darüber informieren.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass gegenwärtig bereits rund 450 Fahrradabstellplätze im nördlichen Bahnhofsumfeld zur Verfügung stehen.

Auch wenn dieses nun geschaffene Angebot eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation darstellt, ist bereits absehbar, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof mittelfristig weitere umfangreiche Stellmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Der Schwerpunkt der nächsten Umsetzungsstufen liegt im Bau einer zweiten überdachten Fahrradabstellanlage an der Südseite des Hauptbahnhofes, die den Bedarf vorwiegend aus den südlichen Stadtgebieten abdecken und gleichzeitig den Bahnhofstunnel entlasten soll. Dazu wurde bereits eine Planungsstudie beauftragt und Fördermittel beim Land Thüringen beantragt. ■



Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 8. und 11. Januar 2013 an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871. ■

Winterdienst im Stadtgebiet Erfurt

Informationen zur Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen

Alle Jahre wieder... und trotzdem scheint der Winterbeginn für viele Bürgerinnen und Bürger überraschend zu kommen. So schön weiße Weihnachten auch sein mögen, häufig bringen der Schnee und die Glätte Unannehmlichkeiten mit sich, führen zu Verspätungen und ungewollten Rutschpartien.

Zu Beginn der Winterperiode ist nicht absehbar, welche Ausmaße der diesjährige Winter mit sich bringen wird. Dass es wieder witterungsbedingte Einschränkungen durch Glätte und Schnee geben wird ist allerdings sicher. Denn wie die letzten Winter gezeigt haben, bleibt auch Erfurt nicht von starken Schneefällen verschont. Sichere Straßen und Wege können nur gemeinsam erreicht werden. Erfahrungsgemäß herrscht jedoch oft-

mals Unklarheit und mit den ersten Schneeflocken kommen viele Fragen auf: Welche Straßen werden wie häufig und zu welcher Tages- und Nachtzeit von Schnee geräumt? Welche Pflichten habe ich als Anlieger? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie auf den folgenden zwei Seiten.

Für nähere Informationen können Sie sich auch gern telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter des Winterdienstes des Tiefbau- und Verkehrsamtes und der SWE Stadtwirtschaft GmbH wenden.

Einen schönen und sicheren Winter wünscht Ihnen die Stadtverwaltung Erfurt.



Wer ist für den Winterdienst in Erfurt verantwortlich?

Für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf öffentlichen Straßen gibt es zwei Verantwortungsbereiche. Der Winterdienst auf Fahrbahnen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt. Zum Winterdienst auf Gehwegen sind entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung die Anlieger (Grundstückseigentümer oder Besitzer) verpflichtet.

Welche Straßen werden vom Winterdienst geräumt?

In der Zuständigkeit der Stadt liegt der Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen der Leistungsfähigkeit nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Jedes Jahr wird durch die Stadt das über 700 km lange Straßennetz in verschiedene Netze eingestuft. Einteilung:

- D I-Netz: Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwachen, Polizei
- D II-Netz: Ortsverbindungsstraßen, Sammelstraßen in Wohn- und Gewerbegebieten
- D III-Netz: Wohn- und Anliegerstraßen mit erheblicher Steigung/Gefälle (gefährliche Abschnitte ohne Verkehrswichtigkeit)
- N-Netz: Anlieger-, Wohn- und Nebenstraßen (ohne verkehrswichtige und gefährliche Abschnitte)

Wann sind die Räumfahrzeuge der SWE Stadtwirtschaft GmbH unterwegs?

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH und ihre Vertragsfirmen räumen und streuen bei Schnee- und Straßenglätte. Damit um 06:00 Uhr der Berufsverkehr rollen kann, beginnt der Winterdienst um 04:00 Uhr morgens, bei Bedarf sogar früher. In der Regel wird der Winterdienst zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht. Da die Winterdienstfahrzeuge jedoch nicht überall gleichzeitig sein können, erfolgt die winterdienstliche Betreuung nach der zuvor genannten Priorität. Nach Herstellung der Befahrbarkeit der Fahrbahnen im D I-Netz (unter winterlichen Bedingungen) erfolgt die Betreuung des D II-Netzes. Nach der Sicherstellung des Hauptnetzes (D I- und D II-Netz) mit rund 350 km beginnt die Betreuung des D III-Netzes, welches rund 36 km umfasst. Bei starken Schneefällen und extremen Witterungsverhältnissen kann es besonders in Kreuzungsbereichen trotz erfolgter Winterwartung glatt werden. Eine angepasste Fahrweise beugt Unfällen vor. Die im Nebennetz aufgeführten Straßen müssen gemäß aktueller Rechtsprechung nicht bzw. nur bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen winterdienstlich betreut werden.

Was wird durch die Stadt Erfurt noch an Winterdienstleistungen erbracht?

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen werden im Auftrag der Stadt unter anderem auch Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunneln, Gehwegen ohne Anlieger und öffentlichen Parkplätzen durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH durchgeführt. Zudem erfolgt die Bereitstellung von Streusandcontainern an ausgewählten Standorten, die ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe dienen.

Wer ist auf Gehwegen räum- und streupflichtig?

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht.

In welchem Umfang muss der Gehwegwinterdienst erbracht werden?

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,5 m, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee so zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht. Das gilt auch in Fußgängerzonen und auf Straßen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind (z. B. verkehrsberuhigte Bereiche). Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr und sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen. Auch Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, so dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Warthalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

Hinweis: Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungsklasse SI und SIII gegen Gebühr, beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen!

Welche Streumittel sind erlaubt?

Zum Bestreuen der Gehwege sind abstumpfende Mittel (z. B. Blähschiefer, feinkörniger Splitt, Sand u. ä.) zu verwenden. Die Verwendung von **Streusalz** und anderen auftauenden Stoffen **ist verboten**. Streusalz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eis-regen u. ä.) sowie auf Treppen und steilen Wegen mit Steigungen größer als 4 % verwendet werden, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Zur öffentlichen Straße gehörende Teile, wie begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete, dürfen nicht mit Salz bestreut werden. Die Streustoffe sind nach Beendigung der Wintersaison zu beseitigen.

Wohin mit dem Schnee?

Der Schnee ist auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr hierdurch nicht gefährdet oder mehr

(Fortsetzung von Seite 21)

als unvermeidbar behindert wird. Einläufe der Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die öffentliche Straße verbracht werden. Auf begrünten Flächen, Baumscheiben und Beeten darf salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

Welche rechtlichen Folgen können Verstöße gegen die Anliegerpflichten haben?

Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger (Grundstückseigentümer bzw. Gleichgestellter), wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachgekommen ist. Zudem werden durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Erfurt an Tagen, an denen Räum- und Streumaß-

nahmen getroffen werden müssen, Kontrollen zur Einhaltung der satzungsgemäßen Anliegerpflichten durchgeführt und bei vorliegen entsprechender Tatbestände Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Ein Wort zum Schluss

Der kommunale Winterdienst tut das Möglichste, Verkehrsbehinderungen durch Eis und Schnee auf den Hauptverkehrsstraßen zu vermeiden, aber sommerliche Straßenverhältnisse zu schaffen, ist auch uns nicht vergönnt. Deshalb sind wir auf die Vernunft und Mitarbeit aller Verkehrsteilnehmer angewiesen. Danke!

Kontakt

SWE Stadtwirtschaft GmbH
Magdeburger Allee 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361 564-3456
Telefax: 0361 564-3457

E-Mail: winterdienst@stadtwerke-erfurt.de
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de

Winterdienstzentrale

Telefon: 0361 564-4549
Internet: www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst

Tiefbau- und Verkehrsamt

Steinplatz 1
99085 Erfurt
Telefon: 0361 655-4301
Telefax: 0361 655-4309
E-Mail: tiefbau-verkehr@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rechtsgrundlage der Anliegerpflichten ist die Straßenreinigungssatzung der Stadt Erfurt. Sie ist auf den Webseiten der Stadt Erfurt abrufbar. ■

Online die aktuellen Entsorgungstermine abrufen

Veränderte Entsorgungstermine zu den Feiertagen

Ein Jahr wird er alt, der Online-Abfallkalender der SWE. Nach anfänglichen „Kinderkrankheiten“ erfreut er sich großer Beliebtheit. Der Grund: Einfacher und komfortabler kommt man nicht zu den individuellen Entsorgungsterminen. Zur Nutzerfreundlichkeit haben zahlreiche Tipps von Nutzern beigetragen. Nach Eingabe der Straße und Hausnummer erscheinen die aktuellen Entsorgungstermine für die jeweiligen Abfallgefäße in übersichtlicher Kalenderform. Feiertagstermine sind dabei schon berücksichtigt. Drei Varianten gibt es: Eine druckoptimierte Form, eine Form für die Bildschirmansicht und eine Form als sogenannte **ICall**-Datei. Mit der letzten Variante können die Termine in persönliche Terminkalender auf dem Smartphone oder dem Computer übertragen werden. Diese Möglichkeit wurde auf Wunsch vieler Bürger nachträglich geschaffen. Neuerdings ist auch der Termin für die Weihnachtsbaument-sorgung einsehbar.

Auch wenn die meisten Haushalte einen Computer mit Internetzugang besitzen, der klassische gedruckte Abfallkalender wird nicht abgeschafft. Dieser ist bei Kundenservicestellen der SWE und der Stadt Erfurt sowie an folgenden Stellen erhältlich:

Ortsteilbüros, Evag-Center am Anger, Bürgerservicebüro Bürgermeister-Wagner-Str. 1, Wertstoffhof Nord über Apoldaer Str., Wertstoffhof Mitte Stauffenbergallee 19, Waage Deponie Stotternheimer Chaussee 50, Apoldaer Str. Pfortner Apoldaer Str. 2, Umweltladen Magdeburger Allee 34, Dittelstedt Getränkemarkt/Poststelle Liebold, Rudolstädter Str. 111, Gispersleben Bäckerei Sondershäuser Str., Hochheim Gärtnerei Gloria, Hochheim Edeka, Hochstedt Bäckerei Leidenroth, Töttleben Kneipe am Ortsausgang, Kerpsleben Friseur Große Herrengasse 1, Schaderode Tierarztpraxis Dr. Sell/ Im alten Gut 10, Niedernissa Landbäckerei, Bischleben Nahkauf, Möbisburg Getränkemarkt, Rhoda Gaststätte Rhodaer Grund, Stotternheim Quellschop, Töttelstedt Fleischerei, Vieselbach Konditorei, Rathausplatz 2, Windischholzhausen Netto

 www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Es gelten folgende geänderte Öffnungszeiten:

Datum	Uhrzeit	Anlage
24.12.2012	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanlieferplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn (Stotternheimer Chaussee 50)
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche) Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße 1) Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19)
29.12.2012	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanlieferplatz und Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände Wertstoffhof Nord Wertstoffhof Mitte
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche)
31.12.2012	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanlieferplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche) Wertstoffhof Nord Wertstoffhof Mitte
05.01.2013	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanlieferplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände Wertstoffhof Nord Wertstoffhof Mitte
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche) ■

Alle Jahre wieder:

Entsorgungstermine für Weihnachtsbäume

Nach den Weihnachtsfeiertagen sammelt die SWE Stadtwirtschaft GmbH die Weihnachtsbäume in Erfurt ein. Die Bäume sollten neben der Hausmülltonne bzw. neben dem Mülltonnenstandplatz abgestellt werden. Die Stadtwirtschaft holt die Bäume an den folgenden Terminen ab 6:00 Uhr ab:

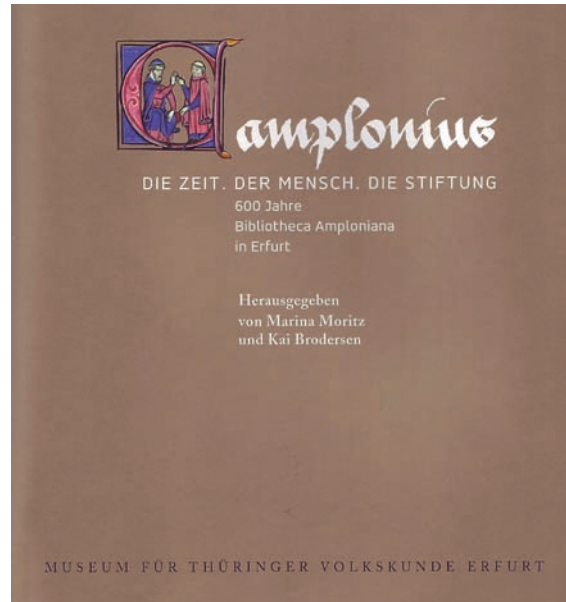
Datum der Abholung	Ortsteil	Datum der Abholung	Ortsteil
Mi 23.01.2013	Alach	Mo 21.01.2013	Kühnhausen
Mi 16.01.2013	Altstadt	Di 29.01.2013	Linderbach
Do 17.01.2013	Altstadt	Mi 09.01.2013	Löbervorstadt
Mo 14.01.2013	Andreasvorstadt	Do 10.01.2013	Löbervorstadt
Di 15.01.2013	Andreasvorstadt	Di 22.01.2013	Marbach
Di 29.01.2013	Azmannsdorf	Mo 14.01.2013	Melchendorf
Di 08.01.2013	Berliner Platz	Mo 21.01.2013	Mittelhausen
Do 24.01.2013	Bindersleben	Fr 25.01.2013	Möbisburg-Rohda
Fr 25.01.2013	Bischleben-Steden	Mo 28.01.2013	Molsdorf
Mo 07.01.2013	Brühlervorstadt	Di 08.01.2013	Moskauer Platz
Di 08.01.2013	Brühlervorstadt	Di 29.01.2013	Niedernissa
Di 29.01.2013	Büßleben	Di 08.01.2013	Rieth
Di 15.01.2013	Daberstedt	Mo 28.01.2013	Rohda
Mi 16.01.2013	Daberstedt	Mo 07.01.2013	Roter Berg
Di 29.01.2013	Dittelstedt	Mi 23.01.2013	Salomonsborn
Mo 28.01.2013	Egstedt	Mi 23.01.2013	Schaderode
Mi 23.01.2013	Ermstedt	Do 24.01.2013	Schmira
Do 24.01.2013	Frienstedt	Mo 21.01.2013	Schwerborn
Fr 18.01.2013	Gispersleben	Mo 21.01.2013	Stotternheim
Mi 23.01.2013	Gottstedt	Mo 07.01.2013	Sulzer Siedlung
Fr 11.01.2013	Herrenberg	Di 22.01.2013	Tiefthal
Fr 25.01.2013	Hochheim	Mi 23.01.2013	Töttelstädt
Mi 30.01.2013	Hochstedt	Mi 30.01.2013	Töttleben
Mo 07.01.2013	Hohenwinden	Di 29.01.2013	Urbich
Mi 09.01.2013	Ilversgehofen	Mi 30.01.2013	Vieselbach
Do 10.01.2013	Ilversgehofen	Mi 30.01.2013	Wallichen
Fr 11.01.2013	Johannesplatz	Mo 28.01.2013	Waltersleben
Fr 11.01.2013	Johannesvorstadt	Fr 11.01.2013	Wiesenhügel
Mi 30.01.2013	Kerspleben	Mo 28.01.2013	Windischholzhausen
Do 17.01.2013	Krämpfervorstadt		
Fr 18.01.2013	Krämpfervorstadt		

Vom Winde verweht



Zum 17. Mal haben das Naturkundemuseum und die Thüringer Allgemeine zum traditionellen Fotowettbewerb aufgerufen. Zum diesjährigen Thema „Vom Winde verweht“ sandten 172 Hobbyfotografen insgesamt 318 Bilder ein. Interessant ist immer wieder, mit welcher Kreativität und Phantasie das jeweilige Thema umgesetzt wird. Davon können sich die Besucher der dazugehörigen Sonderausstellung überzeugen, in der die meisten der eingesandten Bilder gezeigt werden. Sie wird von heute bis 13. Januar 2013 im Naturkundemuseum zu sehen sein. Eine Jury vergab gestern zur Eröffnung Preise für die ersten drei Plätze sowie zehn weitere Anerkennungen. Von den Besuchern selbst wird ein Publikumspreis gewählt, der am Ende der Ausstellung vergeben wird. Dass dieser Wettbewerb inzwischen weit über Erfurt und Thüringen hinaus bekannt ist, zeigen Einsendungen aus Hamburg, Berlin, Potsdam, Frankfurt/Main, Paderborn, Iserlohn und aus vielen kleineren Orten inner- und außerhalb Thüringens. Das ist nicht zuletzt der vielbeachteten Homepage des Naturkundemuseums (www.naturkundemuseum-erfurt.de) und seinem Förderkreis zu danken.

Buchpräsentation



Heute Abend wird in der Buchhandlung Peterknecht am Anger 28 um 20 Uhr das Ausstellungsbegleitbuch zur Ausstellung „Amplonius. Die Zeit. Der Mensch. Die Stiftung. 600 Jahre Bibliotheca Amploniana“, die bis zum 1. April 2013 im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt gezeigt wird, vorgestellt. Das abendliche Gespräch mit am Buch beteiligten Autoren moderiert Frank Karmeyer von der Thüringischen Landeszeitung. Im Mittelpunkt des neu erschienenen Werkes stehen der Bürger, Gelehrte, Arzt, Theologe und Büchersammler Amplonius Rating de Berka, seine Stiftung und seine Zeit: das dramatische 15. Jahrhundert – eine Epoche zwischen Glauben, Hoffnung und Angst. Die einzelnen Aufsätze beschäftigen sich u. a. mit der Stadt als sakrale Gemeinschaft, der Liturgie und Sprache zur Zeit des Amplonius, studentischem und Klosterleben, mittelalterlichen Glasfunden und der Lebens- und Wirkungsgeschichte des Gelehrten. Eingestreut sind Sonderseiten, welche Neuentdeckungen in der Amploniana und Alltagsgegenstände vor- und Bezüge zum damals entstehenden Großen Hospital, dem heutigen Museumsdomizil herstellen.

Ausstellungen im Rathaus



Ein Ergebnis aus dem Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ ist die Ausstellung „Mit Ecken und Kanten“, die bis zum 3. Februar 2013 im Rathaus in der Galerieetage 2 gezeigt wird. Sie entwickelte sich als Netzwerkvorhaben der Thomas-Mann-Schule, der Friedrich-Ebert-Schule und der Kooperativen Gesamtschule Erfurt. Außerdem entstand in Zusammenarbeit mit dem Künstler Marc Jung Objektkunst in den Künstlerwerkstätten.

Eine zweite Ausstellung „Erfurt erLeben“, wird zeitgleich in der Galerie Etage 1 präsentiert. Sie ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Senioren des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. und Schülerinnen der Staatlichen Integrierten Gesamtschule. Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen durch den Sucher ihrer Fotoapparate festzuhalten war das Ziel des Projektes. Beide Generationen lernten sich dabei besser kennen, verstehen und schätzen. Das Projekt wurde im Rahmen der Förderung breitenkultureller Projekte der Stadt Erfurt möglich.

Glanzvolle Neuerwerbung

Selbstbildnis des Erfurter Malers Huth als Geschenk für das Angermuseum

Der Expressionismusforscher A. Hüneke nennt den gebürtigen Erfurter Maler Willy Robert Huth „eine der bedeutendsten Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, die aus Erfurt hervorgegangen sind, vielleicht die bedeutendste“. Bis vor wenigen Jahren war sein Schaffen in Erfurt kaum präsent. Qualitativ hervorragende, frühe Arbeiten sind kaum noch zu finden. Bei einem Luftangriff 1944 sind alle Arbeiten im Atelier des Künstlers verbrannt. Auch Huth gehört zur „verlorenen Generation“ des deutschen Expressionismus, die zu entdecken bleibt.

Im Selbstbildnis zeigt sich der Künstler großstädtisch mit Trenchcoat, Brille und Hut vor kubisch aufgebrochenem, starkfarbigem Hintergrund im Dreiviertelprofil mit klobiger Nase und aufgestülpten Lippen, was an die von den Expressionisten bewunderte Skulptur afrika-



Willy Robert Huth (Erfurt 1890 - 1977 Amrum), *Selbstbildnis, 1921* signiert und datiert: W R Huth 21, erworben 2012 als Geschenk der Hermann Reemtsma Stiftung Hamburg

nischer Stammeskunst erinnert: Das spannungsvolle Grundmotiv des deutschen Expressionismus - Ursprung versus Zivilisation - klingt hier an. In Stuttgart hatte Huth durch Willi Baumeister die Farbigkeit des Hölzel-Kreises kennengelernt. In Berlin schließt er Freundschaft mit Karl Schmidt-Rottluff, Erich Heckel, Max

Pechstein. Die Nähe zu den Brücke-Künstlern bestärkt seinen Kolorismus, der im Selbstbildnis mit den gebrochenen Farbflächen und der graphischen Linienzeichnung an mittelalterliche Glasfenster denken lässt. Motivisch zentral ist das runde, durch einen scharfen Lichtreflex betonte Brillenglas, welches das verschattete, scheinbar blicklos nach Innen gerichtete rechte Auge umschließt: eine anschauliche Metapher für die - damals - neue Sicht der Dinge.

Wie kam es zur Erwerbung?

Im Herbst 2012 entdeckt Dr. Wolfram Morath-Vogel (Kulturdirektion) das Selbstbildnis im Auktionshandel, nimmt Kontakt auf zur Hermann Reemtsma Stiftung, die sofort positiv reagiert und dankenswerterweise die Gesamtfinanzierung übernimmt. Erst 2008 war es ihm gelungen, in London sechs brillante frühe Zeichnungen für das Angermuseum zu erwerben, 2009 kam Huths extrem rare Kestner-Mappe mit expressionistischen Lithographien (1923) hinzu. Mit dem Selbstbildnis ist nach dem Zeichner und dem Graphiker auch der Maler Willy Robert Huth in seiner Heimatstadt angekommen.

Erfurt wächst!

Imagekampagne wirbt für unsere aufstrebende Landeshauptstadt

Viel hat sich in den vergangenen Jahren getan in Thüringens Landeshauptstadt und auch für die Zukunft werfen große Ereignisse ihre Schatten voraus. Dabei sind das ICE-Kreuz oder die Buga nur zwei der Projekte, die momentan in aller Munde sind.

Aus diesem Grund fiel die Themenwahl für die Imagekampagne, die auch in diesem Jahr wieder um den Jahreswechsel herum für die Landeshauptstadt wirbt, nicht schwer. „Wir möchten den Menschen außerhalb Erfurts zeigen, dass sie hier - in der Mitte Deutschlands – eine aufstrebende Stadt vorfinden, die auch in den kommenden Jahren weiter an Lebensqualität gewinnen wird“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin von der ETMG. Sie hat das Projekt wie schon in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der Stadtverwaltung Erfurt sowie der Ströer DSM GmbH initiiert. „Besonderes Augenmerk legen wir diesmal auf die westdeutschen Städte. Dort muss unsere Botschaft noch mehr Aufmerksamkeit finden.“

Die neue Kampagne wirbt mit dem Slogan „Erfurt wächst“ und wird vom 24.12.2012 bis zum 07.01.2013 in 12 Städten, z.B. in Frankfurt, Göttingen, Nürnberg, Mainz oder Kassel, auf Erfurt aufmerksam machen. Etwa 1.300 große beleuchtete Plakate zeigen an Haltestellen und anderen gut besuchten Plätzen, dass Erfurt eine lebendige Stadt ist, die sich hervorragend entwickelt.

„Wir haben hier sehr gute Hochschulen, die nicht zuletzt auch dafür sorgen, dass viele junge Menschen nach Erfurt ziehen. Neue Unternehmen siedeln sich an und schaffen Arbeitsplätze. Wir werden ab 2017 einer der wichtigsten ICE-Knotenpunkte der Deutschen Bahn sein. Diese Aufzählung ließe sich weiter fortführen... Es ist ganz klar: Erfurt wächst! Und das wollen wir mit der diesjährigen Kampagne verdeutlichen“, zeigt sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein begeistert.

Das Plakat richtet sich an viele verschiedene Zielgrup-

pen - von jungen Menschen, die hier einen Job beginnen oder eine Familie gründen wollen, über Geschäftsleute, die einen neuen Standort für ihr Unternehmen suchen oder einfach Menschen, die noch nie in Deutschlands schöner Mitte waren. Sie alle sollen mit der Kampagne angesprochen und neugierig gemacht werden.

Und auch für die Erfurter selbst heißt es nun: Augen auf! Denn ab Heiligabend sind die Plakate auch in unserer schönen Stadt zu sehen.

Erfurt wächst und...

...bleibt jung durch die steigende Einwohnerzahl und den stetigen Zuzug junger Menschen.

...bildet mehr als 10.000 Studenten in zukunftsorientierten Studiengängen und Berufen.

...bietet mehr als 134.000 Arbeitsplätze in über 13.000 Unternehmen.

...verbindet ab 2017 als einer der wichtigsten ICE-Knotenpunkte Menschen aus ganz Deutschland.

...blüht auf für die Bundesgartenschau 2021.

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

www.erfurt-waechst.de

Adventskonzert

Am Vorabend des dritten Advent lädt die Musikschule der Stadt Erfurt alle Musik liebenden Erfurter und ihre Gäste ein, sich bei einer Stunde bekannter und besinnlicher Kompositionen aus vier Jahrhunderten musikalisch auf die weihnachtliche Zeit einstimmen zu lassen. Und so haben sich für Sonnabend, den 15. Dezember, 17 Uhr im Rathausfestsaal Solisten und Kammermusikgruppen fleißig auf ihren Auftritt vorbereitet. So wird das Jugendgitarrenensemble zu Beginn des Konzertes ein Weihnachtsmedley erklingen lassen.

Das Publikum darf sich auch auf bekannte weihnachtliche Kompositionen, so von Georg Friedrich Händel, Felix Mendelssohn Bartholdy und Franz Liszt, vorgetragen von Johann Hähnel (Akkordeon) und den beiden Pianisten Michaela Groh und Jonathan Münzel, freuen. Mit bekannten Weihnachtsliedern im Repertoire freut sich das Blockflötenseptett ebenso auf seinen Auftritt wie die Vokalgruppe „Le ragazze cantanti“.

Karten zu 7/4 Euro sind im Sekretariat der Musikschule, Turniergasse 18, sowie an der Abendkasse erhältlich.

Leitbild für mehr Familienfreundlichkeit

Von mehr Familienfreundlichkeit profitieren nicht allein die Mütter, Väter, Mädchen und Jungen, die Großmütter und Großväter, sondern auch das Image einer Stadt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Deshalb ist kommunale Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe. Sie braucht Partner auf allen Ebenen. Sie sind noch nicht dabei?

Familienfreundlichkeit ist ein Plus für Erfurt. Für die Mehrheit der Familien geht es heute in erster Linie um Zeit, die sie benötigen, um der Verantwortung füreinander nachzukommen. Gut abgestimmte Zeitstrukturen in einer Stadt können die Lebensqualität erheblich beeinflussen. Daran sind Unternehmen, gesellschaftliche Entscheidungsträger und Verwaltungen zu beteiligen, um kreative Lösungen im Interesse von gemeinsam sorgeberechtigten Eltern, allein Erziehenden und Kindern zu entwickeln. Genau hier setzt das Lokale Bündnis für Familie in Erfurt an. Unser Engagement steht ganz im Zeichen einer besseren Vereinbarkeit für Eltern mit Vorschul- und Schulkindern, für Paare mit Sorge- und Pflegeaufgaben. Mit einem beeindruckenden Spektrum von Angeboten unterstützt das Lokale Bündnis in Erfurt Familien dabei, den Alltag besser bewältigen zu können. Darüber hinaus arbeiten die Akteure und PartnerInnen der Bündnisfamilie in einer Vielzahl weiterer Projekte daran, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlicher wird - für Arbeitgeber und Beschäftigte, wir engagieren uns mit Unternehmen für eine familienbewusste Personalpolitik.

In der nächsten Woche beginnt der Diskussionsprozess um ein Leitbild für mehr Familienfreundlichkeit in Erfurt, welches über die engagierten Arbeitsgruppen bis zu einem Beschluss des Stadtrates geführt werden soll. Wir rufen alle Akteure in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft dazu auf, sich zu beteiligen und sich gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark zu machen. Sie wollen informiert werden oder sich selbst beteiligen? Kontakt unter 0361 655-1041 oder

➔ www.lokales-buendnis-erfurt.de

Sind Sie nächstes Jahr schlauer?

Die Volkshochschule wartet 2013 mit mehr als 1.200 Kursen auf

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. „Und das gilt bei weitem nicht nur für das Arbeitsleben“, meint Torsten Haß, der Leiter der Erfurter Volkshochschule. Ob es der Sprachkurs vor dem nächsten Auslandsurlaub, der Gesundheitskurs für mehr Wohlbefinden oder der Computerkurs ist, der mehr Durchblick im Internet bringt – wer sich rechtzeitig schlauer macht, der hat oft mehr vom Leben.

Die Auswahl bei der Volkshochschule ist groß. Mehr als 1.200 verschiedene Angebote hält sie im Jahr 2013 für die Erfurter bereit. Besonders viel Interesse gibt es derzeit beispielsweise an Spanisch-Unterricht, Yoga-Kursen, Rückenschule, Homöopathie und an der Ausbildung zum geprüften Finanzbuchhalter.

Ab 19. Dezember kann man alle Angebote schwarz auf weiß nachlesen im neuen Jahresprogramm. Es ist dann in den Bürgerservicebüros, den Bibliotheken und Museen, in zahlreichen Ämtern und Sporteinrichtungen Erfurts und im Buchhandel erhältlich. Und wem die elektronische Fassung genügt, der wird unter

➔ www.erfurt.de/vhs fündig – hier können auch die umfangreichen Suchfunktionen online genutzt werden.

„Ich lade alle Bürger ein, sich im nächsten Jahr schlauer zu machen“, erklärt Torsten Haß. Und rät dazu, beim Weihnachtsfest per Geschenkgutschein anderen Menschen die Freude zu bereiten, schon bald etwas dazulernen. Gutscheine sind in der Volkshochschule zu den üblichen Öffnungszeiten problemlos erhältlich.